STADT LAMPERTHEIM

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2026/247**

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Seiler
Datum:	26.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	02.11.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2026	

Anzeigepflicht gemäß § 26a HGO in Verbindung mit § 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Sachdarstellung:
Gem. § 26 a HGO sind die Mitglieder eines Organs der Gemeinde verpflichtet, die Mitgliedschaft, eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören.

Das Gremienbüro hat mit der E-Mail vom 15.09.2026 die Mitglieder der einzelnen städtischen Gremien um die Abgabe einer entsprechenden Meldung bis Mittwoch, den 07.10.2026 gebeten. Den Mandatsträgerin und -trägerinnen, die keine fristgemäßen Anzeige nachkamen, wurde eine Erinnerungsmail am 05.10.2026 zugestellt. Eine letztmalige Aufforderung erfolgte an besagten Personenkreis per E-Mail vom 09.10.2026 mit Fristende zum 20.10.2026. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2026 konnte der Stadtverordnetenvorsteher Herr Korb die Mitteilung machen, dass alle Anzeigeformulare dem Gremienbüro übermittelt wurden.

Die Zusammenstellung der einzelnen Meldungen ist gem. § 26 a HGO i. V. m. § 2 der Geschäftsordnung dem Haupt- und Finanzausschuss zuzuleiten. Eine Veröffentlichung der Zusammenstellung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

erstellt:		freigegeben:
Jasmin Seiler Leitung Stabstelle Büro Bürgermeister		Alexander Scholl Bürgermeister